



FRAGEBOGEN FÜR ERBSCHEINSANTRAG

Bitte füllen Sie den Fragebogen, soweit es Ihnen möglich ist, sorgfältig aus und senden Sie ihn unterschrieben zur Terminvorbereitung zurück (E-Mail: post@notarin-spies.de oder Fax: 0621/397 499-10).

1. PERSÖNLICHE DATEN

a) **Antragsteller** (Der Erbschein kann grundsätzlich nur von Erben beantragt werden.)

Titel	
Name	
Vorname(n)	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Straße / Hausnummer	
Postleitzahl / Ort	
Land	
Telefon	
Mobiltelefon	
E-Mail	

b) **Erblasser** (Daten des/der Verstorbenen.)

Titel	
Name	
Vorname(n)	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Güterstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> mit Ehevertrag <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> mit Partnerschaftsvertrag



Staatsangehörigkeit

Todeszeitpunkt

letzter Wohnsitz

2. WEITERE ANGABEN (Nach dem Gesetz erforderliche weitere Angaben im Erbscheinsantrag)

Ist ein Rechtsstreit über Erbrecht anhängig?

Ja

Nein

Falls der Erblasser verheiratet war oder in eingetragener Lebenspartnerschaft lebte, ist für diese Ehe/Partnerschaft bei Gericht ein Scheidungsverfahren/eine Aufhebungsklage anhängig?

Ja

Nein

Haben alle Erben die Erbschaft angenommen?

Ja

Nein

3. GESETZLICHE ERBFOLGE (Falls kein Testament oder Erbvertrag vorhanden ist.)

Erbe 1

Erbe 2

Erbe 3

Verwandtschaftsverhältnis

Titel

Name

Vorname(n)

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Land

Weggefallene Erben (Personen, die durch Tod vor dem Erblasser/Erbausschlagung/Scheidung nicht Erbe werden.)

Verwandtschaftsverhältnis

Titel

Name

Vorname(n)

Grund für den Wegfall

Tod vor dem Erblasser

Erbausschlagung

Scheidung

Verzicht



4. ERBfolge AUFGRUnd LETZTWILLIGER VERFÜGUNG

	Erbe 1	Erbe 2	Erbe 3
Verwandschaftsverhältnis			
Titel			
Name			
Vorname(n)			
Geburtsname			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Straße / Hausnummer			
Postleitzahl / Ort			
Land			

Weggefallene Erben (Personen, die durch Tod vor dem Erblasser/Erbausschlagung/Scheidung nicht Erbe werden.)

Verwandschaftsverhältnis			
Titel			
Name			
Vorname(n)			
Grund für den Wegfall	<input type="checkbox"/> Tod vor dem Erblasser <input type="checkbox"/> Erbausschlagung <input type="checkbox"/> Scheidung <input type="checkbox"/> Verzicht		

Gesetzliche Erben (Falls es kein Testament/keinen Erbvertrag gäbe.)

	gesetzlicher Erbe 1	gesetzlicher Erbe 2	gesetzlicher Erbe 3
Verwandschaftsverhältnis			
Titel			
Name			
Vorname(n)			
Straße / Hausnummer			
Postleitzahl / Ort			
Land			

Gesetzliche Erben (Falls es kein Testament/keinen Testament gäbe.)

Datum des Testaments	
Amtsgericht (AG)	
Geschäftszeichen des AG	



5. SONSTIGES

6. HINWEISE

- Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und e VO (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung); in diese wird zudem eingewilligt. Die Datenschutzerklärung kann unter **www.notarin-spies.de** abgerufen oder unter **datenschutz@notarin-spies.de** angefordert werden.
- Falls Deutsch nicht Ihre Muttersprache ist, kann die Beurkundung nur erfolgen, wenn die Sie in der Lage sind, den Urkundsinhalt zu verstehen. Ansonsten ist die Hinzuziehung eines Dolmetschers erforderlich.
- Zur Beurkundung müssen alle Beteiligten, soweit sie nicht bereits im Notariat Kunde waren, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitbringen. Sind Namensänderungen (etwa durch Heirat) hierin nicht vermerkt, sind auch hierüber amtliche Urkunden (z.B. Heiratsurkunde) vorzulegen.
- Fertigt die Notarin auftragsgemäß einen Entwurf, so fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt (KV Nr. 21302 ff. GNotKG). Bei späterer Beurkundung im selben Notariat werden die Entwurfsgebühren auf die Beurkundungsgebühren angerechnet (Vorbem. KV 2.1.3 Abs. 2 GNotKG).
- Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Sachbearbeiter (Tel.: 0621/397 499-0 oder post@notarin-spies.de).
- **Zur Vereinbarung eines Beurkundungstermins wählen Sie die Rufnummer 0621/397 499-0. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Vergabe von Beurkundungsterminen grds. erst nach Rücksendung des vollständig ausgefüllten Fragebogens möglich ist.**

7. AUFTRAG AN DIE NOTARIN

- einen Entwurf zu erstellen
- den Entwurf zur Prüfung zu übersenden per Post per E-Mail

, den

Unterschrift(en)